
Gebäudehüllenplaner/in (HFP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Gebäudehüllenplaner/in (HFP), in Vernehmlassung» vom 16.08.2023.

▷ Die neue Prüfungsordnung wurde am 6. November 2023 durch das SBFI genehmigt.

Kurzbeschreibung

Gebäudehüllenplanerinnen und Gebäudehüllenplaner sind Fachpersonen für die Realisierung von umfassenden Gebäudehüllen oder auch Teilen einer Gebäudehülle im Rahmen von Neu- und Umbauten. Mit ihrem branchenübergreifenden Fachwissen haben sie einen besonderen Fokus auf relevante Übergänge zwischen Gebäudeteilen. Sie bringen eine spezialisierte Vorbildung im Baugewerbe mit. Im Rahmen der höheren Fachprüfung zur Gebäudehüllenplanerin oder zum Gebäudehüllenplaner erweitern sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten mit Fachwissen und praktischem Können aus weiteren Fachbereichen mit dem Ziel, eine gesamtheitliche Betrachtungsweise der Gebäudehülle zu erlangen. Sie sind daher einerseits Spezialistinnen und Spezialisten in ihrem ursprünglichen Fachgebiet, andererseits Generalistinnen und Generalisten in Bezug auf die gesamte Gebäudehülle.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

Verein Trägerschaft Gebäudehüllenplaner

Zulassung zur Höheren Fachprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) einen eidgenössischen Fachausweis im Bereich Gebäudehülle, Spenglerei, Gipserei oder Holzbau besitzt und über mindestens zwei Jahre Berufspraxis verfügt;
oder
- b) einen eidgenössischen Fachausweis in einem verwandten Berufsfeld besitzt und über mindestens drei Jahre Berufspraxis im Bereich der Gebäudehülle verfügt;
oder
- c) ein eidgenössisches Diplom einer Höheren Fachschule in einem verwandten Berufsfeld besitzt und über mindestens drei Jahre Berufspraxis im Bereich der Gebäudehülle verfügt;
oder
- d) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Zeichner/in oder ein vergleichbares EFZ besitzt und über mindestens sechs Jahre Berufspraxis im Bereich der Gebäudehülle verfügt;
oder
- e) eine vergleichbare Qualifikation verfügt.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Ein umfassendes Gebäudehüllenprojekt planen (Diplomarbeit schriftlich, vorgängig erstellt / Präsentation und Fachgespräch), Prüfungsteil 2: Beratung, Bedarfs- und Kostenermittlung (schriftlich), Prüfungsteil 3: Details und Übergänge planen und überprüfen (schriftlich), Prüfungsteil 4: Kommunikation mit Projektbeteiligten (mündlich).

Titel

Die Diplominhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Gebäudehüllenplanerin / Gebäudehüllenplaner mit eidgenössischem Diplom
- Projeteuse en enveloppe du bâtiment / Projeteur en enveloppe du bâtiment avec diplôme fédéral
- Progettista di involucri edilizi con diploma federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Building Envelope Planner, Advanced Federal Diploma of Higher Education

Weitere Informationen

Verein Trägerschaft Gebäudehüllenplaner

www.gebauehuelle.swiss